



# UNION DES SOCIÉTÉS AVICOLES DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

## 19. Internationale Kleintierschau und 33. Nationale Landesschau

19. Exposition internationale et 33. Exposition nationale 15.-

16.01.2011 Halle Victor Hugo Luxembourg-Limpertsberg

➔ Rassebezogene EUROPASCHAU für ZWERG-KÄMPFER ➔

**Ausstellungsleiter :** Lucien BISSEN - 9, Duerfstrooss - L-9674 NOCHER - Tel.: 00352 95 81 15

### SONDERBESTIMMUNGEN

Unter der Verantwortung der « UNION DES SOCIÉTÉS AVICOLES DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG » wird am Wochenende vom 15. – 16. Januar 2011 in der Ausstellungshalle « VICTOR HUGO » in Luxemburg-Limpertsberg eine offene internationale Kleintierschau veranstaltet mit angeschlossener EE-Schau für Zwerg-Kämpferrassen. Ausgestellt werden Hühner, Zwerghühner, Wasser- und Ziergeflügel, Tauben, sowie Kaninchen und Cavia (Rassemerschweinchen).

### AUSSTELLUNGSREGLEMENT

#### Art. 1

Die Ausstellung wird dem Ausstellungsreglement und den bestehenden Reglementen der « Union des Sociétés Avicoles du Grand-Duché de Luxembourg » gemäss organisiert. Alle Reglemente können während der Ausstellung im Ausstellungsbüro eingesehen werden.

#### Art. 2

Organisator der Ausstellung ist die " UNION DES SOCIÉTÉS AVICOLES DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG " genannt U.S.A.L.

#### Art. 3

Ausstellungsberechtigt sind:

- alle im Luxemburger Landesverband organisierten Züchter
- alle Züchter der europäischen Gemeinschaft gemäss Vereinbarung und Beschluss der U.S.A.L.

#### Art. 4

Folgende Ausstellungsbestimmungen müssen ihre Beachtung finden:

- Es werden nur Rassen und Farbschläge seitens der Ausstellungsleitung angenommen, welche im Europastandard oder in den Standards der EE angeschlossenen Verbände anerkannt sind.
- Die Tiere müssen eine vorschriftsmässige Kennzeichnung tragen ( Cavia müssen nicht gekennzeichnet sein ).

**c) Alle Tiere müssen nachweisbar geimpft sein, RHD bei Kaninchen und NCD beim Geflügel, und müssen von einem Gesundheitszeugnis eines anerkannten Tierarztes begleitet sein. Bei Sammeltransport genügt 1 Gesundheitszeugnis mit den Angaben: Züchter, Rassen und Anzahl.**

- Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.

#### Art. 5

Alle Tiere werden als Einzeltiere ausgestellt (Ziergeflügel paarweise ) Die Rassensieger werden ermittelt aus den 4 höchstbewerteten Tieren beiderlei Geschlechts (1.3 oder 2.2 oder 3.1) eigener Zucht, einer Rasse und Farbschlag der ausgestellten Tiere eines Züchters und bei Geflügel mindestens 94 Punkte pro Tier, bei Kaninchen mindestens 95 Punkte pro Tier Jeder Aussteller erhält ein Erinnerungsgeschenk. Falsch angemeldete Tiere werden bei der Preisverteilung nicht berücksichtigt.

➔ Siehe Addendum zur EE-Schau Zwerg-Kämpfer !

#### Art. 6

Die Tiere werden artgerecht in angepassten Käfigen ausgestellt, welche vom Organisator zur Verfügung gestellt werden. Die Fütterung unterliegt der Ausstellungsleitung gemäss den allgemeinen Richtlinien.

#### Art. 7

Die Anmeldungen sind auf dem zugestellten Anmeldeformular, vollständig, genau und leserlich einzureichen.

**Bei der Anmeldung sind keine Tätowier-, Ring-nummern und Verkaufspreise anzugeben.**

**Erst bei der Einlieferung sind die Erkennungsnummern und Verkaufspreise auf dem Einlieferschein, seitens des Ausstellers, genau zu vermerken.**

Diese Angaben gelten dann als definitiv. Ab der Einlieferung sind keine Umänderungen oder Auswechslungen mehr möglich. Pro Rasse und Farbschlag ist ein separates Anmeldeformular zu benutzen. Die Anmeldungen beziehen sich jeweils auf den Namen des Ausstellers (Züchter). Demzufolge sind Anmeldungen auf den Namen eines Vereines nicht gestattet. Zuchtgemeinschaften werden angenommen.

#### Anmeldeschluss : Montag den 10. Dezember 2010

Formulare zu richten an :

SCHMITZ Théo

49, rue de la Chapelle, L- 9513 WILTZ  
Tel.: 00 352 95 81 73 e-mail: nschmitz@pt.lu

#### Art. 8

Die integrale Meldegebühr ist gleichzeitig auf eines der U.S.A.L.-Konten zu überweisen oder bei der Einlieferung zu begleichen. Für alle gemeldeten Tiere ( auch nicht eingelieferte ) sind die vollen Gebühren zu entrichten.

Folgende Meldegebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten:

Standgeld pro Tier:	<b>3,00 Euro</b>
Pflichtkatalog pro Stallung:	<b>5,00 Euro</b>
Ausstellungsgebühr einmalig pro Aussteller:	<b>10,00 Euro</b>

#### U.S.A.L.- Kontonummer in Luxemburg

BLZ : CCPLLULL

IBAN LU30 1111 0798 5322 0000

#### Art. 9

Die Einlieferscheine mit eingetragener Käfignummer werden den Ausstellern mit beigelegter Dauereintrittskarte ( frei für Aussteller ) und Katalogutschein per Post zugestellt.

#### Art. 10

Bei der Tiereinlieferung am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, von 10.00 bis 20.00 Uhr, sind die Einlieferungspapiere und die Gesundheitszeugnisse zu übergeben.

Sollten kurzfristig Seuchen auftreten, wird die Ausstellungsleitung gemäss den Richtlinien der staatlichen Veterinärinspektion verfahren.

#### Art. 11

Tiere mit Verdacht auf ansteckende Krankheiten, mit sichtbaren Verstümmelungen, sowie ungepflegte oder mit Parasiten befallene Tiere werden sofort seitens der Ausstellungsleitung zurück-

gewiesen, dies ohne irgendwelche Rechte auf Rückerstattung der Ausstellungsgebühren.

#### Art. 12

Die Tiere werden unter Aufsicht und Kontrolle der Ausstellungsleitung in den Käfigen untergebracht. Die eingelieferten Tiere dürfen nur von den von der Schauleitung beauftragten Personen in die Käfige gesetzt werden.

Wenn zur Feststellung der Erkennungsnummer ein Tier aus dem Käfig genommen werden soll, darf dies nur in Anwesenheit einer von der Schauleitung bestimmten Person erfolgen.

**Beim Einsetzen von Zier- und Wassergeflügel ist die Ringnummer auf der Käfigkarte zu vermerken.**

Es ist den Ausstellern und Besuchern nicht gestattet während der Ausstellung Tiere aus den Käfigen zu nehmen oder den nichteigenen Tieren Futter zu verabreichen.

Aussteller, die ohne Beisein eines Beauftragten ihre Tiere selbst einsetzen oder zum Abholen entnehmen, sind für alle Schäden und Unstimmigkeiten die sie verursachen, voll verantwortlich.

#### Art. 13

Den Anordnungen der Ausstellungsleitung sowie des Aufsichtspersonals ist unbedingt nachzukommen.

#### Art. 14

Für Tiere und Versandbehälter, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen, oder für Tiere, die auf dem Transportweg beziehungsweise während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab.

#### Art. 15

Sollten Verluste an Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden hierfür vergütet :

30,00 Euro für Grossrassen

20,00 Euro für Mittelrassen

15,00 Euro für Klein- und Zwergrassen sowie Cavia.

In Streitfällen lässt die Ausstellungsleitung die Todesursache amtierärztlich feststellen.

#### Art. 16

Die Tiere werden am Donnerstag, dem 13. 01. 2011 ab 8.<sup>00</sup> Uhr, unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach den gültigen Bewertungsbestimmungen bewertet. Bei Rassen, welche nicht im Europastandard sind, ist eine angenommene Musterbeschreibung in EE-usueller Sprache, der Tieranmeldung beizulegen.

#### Art. 17

Die Preisrichter-Nominierung obliegt dem U.S.A.L.-Verbandsvorstand, in Koordination mit dem Preisrichtervorstand.

#### Art. 18

Vom Aussteller können Tiere als verkäuflich, durch Verkaufspreisangabe auf dem Anmeldebogen angemeldet werden. Eine Verkaufsprovision von 15 % des Verkaufspreises wird von der Ausstellungsleitung zu Lasten des Käufers verrechnet.

Nach der Bewertung können keine Tiere mehr zum Verkauf gemeldet, oder vom Verkauf zurückgezogen werden.

**Private Tiervverkäufe sind in der Ausstellungshalle und auf dem Ausstellungsgelände verboten.**

#### Art. 19

Der Tiervverkauf erfolgt nur während der offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung.

Beim Kauf eines Tieres muss die Bewertungskarte welche am Käfig angebracht ist, im Verkaufsbüro vorgezeigt werden. (Es ist strengstens untersagt, bereits anlässlich der offiziellen Eröffnung diese Karten mitzunehmen. Diesbezügliche Kontrollen werden am Freitag, beim Schliessen der Halle vorgenommen). Erst nach Bezahlung an der Verkaufsbürokasse ist der Kaufvertrag rechtlich. Ein bereits abgeschlossener Kaufvertrag kann bei Irrtümern der Ausstellungsleitung durch diese rückgängig gemacht werden. Die angegebenen Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen rechtliche Unterlage.

#### Art. 20

Eine Tieranmeldebegrenzung ist nicht vorgesehen. Nur durch unvorhersehbare Ursachen kann die Ausstellungsleitung eine Tierbegrenzung aussprechen.

#### Art. 21

Bitte beachten sie die Ausstellungsordnung. Etwaige Berufung auf mündliche Nebenabsprachen sind für die Schauleitung ohne rechtliche Grundlage.

#### Art. 22

Für eventuelle unvorhersehbare Fälle, welche in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, entscheidet die Ausstellungsleitung.

#### Art. 23

Während der gesamten Ausstellungsdauer haftet die Ausstellungsleitung nicht für Diebstähle oder Verschmutzungen irgendwelcher Art.

#### Art. 24

Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt, Seuchengefahr usw. nicht stattfinden können, erhalten die Aussteller das Erinnerungsgeschenk. Das eingezahlte Standgeld wird nach Abzug von 50% zur teilweisen Kostendeckung zurückvergütet. Ansonsten wird in keinen weiteren Fällen das Standgeld zurückerstattet.

### Wichtige Daten

**Anmeldeschluss :** Freitag, den 10. Dezember 2010.

**Tiereinlieferung :** Mittwoch, den 12. Januar 2011 von 10<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr

**Bewertung :** Donnerstag, den 13. Januar 2011 ab 8.<sup>00</sup> Uhr

**Offizielle Eröffnung der Ausstellung :**

**Freitag, den 14. 01. 2011 um 18.<sup>30</sup> Uhr** mit anschliessendem Züchterabend und teilweiser Preisverleihung.

**Öffnungszeiten :**

Samstag, den 15. Januar 2011 von 9.<sup>00</sup> bis 19.<sup>00</sup> Uhr

Sonntag, den 16. Januar 2011 von 9.<sup>00</sup> bis 18.<sup>00</sup> Uhr

**Ehrenpreise und Erinnerungsgeschenk-Verleihung :**

Sonntag, den 16. Januar 2011 ab 15.<sup>00</sup> Uhr

**Der Tiervverkauf wird am Sonntag, den 16. Januar 2011 um 16.<sup>00</sup> Uhr abgeschlossen.**

**Tierauslieferung :**

Sonntag, den 16. Januar 2011

Für alle auswärtigen Aussteller ab 17.<sup>00</sup> Uhr

Für U.S.A.L.-Aussteller ab 18.<sup>15</sup> Uhr

**Die Transportkisten dürfen erst ab 17<sup>00</sup> resp. 18<sup>00</sup> Uhr in die Ausstellungshalle gebracht werden.**

### Ehrenpreise, Pokale, Trophäen usw.

Zur Vergabe kommt das **USAL-Ehrenband** an ausländische Aussteller nach den Sonderbestimmungen.

Die höchstbewertete Sammlung (bei Geflügel min. 94 Pt. und bei Kaninchen 95 Pt. pro Tier ) 4 Tiere beiderlei Geschlechtes einer Rasse und Farbenschlages und eigener Zucht. in den Sparten Kaninchen, Tauben, Cavia, und Geflügel inklusive Zier- und Wassergeflügel ( mindestens 50 ausländische Tiere pro Sparte ).

Jeder Aussteller kann pro Rasse und Farbenschlag nur einen Pokal oder Ehrenpreis erringen.

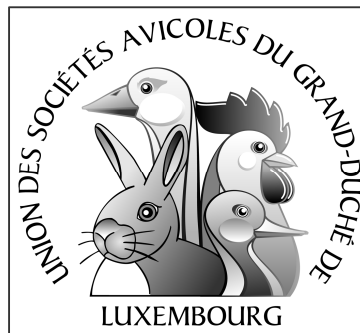
Die Vergabe der Preise richtet sich nach dem Bewertungsurteil der amtierenden Preisrichter, wobei die höchsten Bewertungen in absteigender Reihenfolge berücksichtigt werden.

Alt und Jungzüchter konkurrieren getrennt.

Die Aufteilung der Sonderpreise und gestifteten Ehrenpreise pro Abteilung richtet sich nach der Tiermeldezahl innerhalb der Abteilung.

Für eventuelle weitere Auskünfte oder Unklarheiten, kontaktiere man bitte die Ausstellungsleitung.

Reklamationen sind bis zum 1. März 2011 schriftlich an den Ausstellungsleiter zu richten.



**Zimmerreservierung**  
**Office Nationale du Tourisme**  
Gare Centrale Place de la Gare  
L-1616 Luxembourg  
Tel. 00352 48 11 99  
E-mail: [accueil@ont.lu](mailto:accueil@ont.lu)